

Gebäude- und Hausratversicherung => Versicherungsumfang und Unterschiede

Ein Rohrbruch mit Wasseraustritt – nicht nur die Wände und der Boden sind durchfeuchtet, auch der Teppich, die Möbel sowie der Computer sind durch das Wasser beschädigt worden. Hier stellt sich die Frage, welche Versicherung für die entstandenen Schäden des Mieters aufkommt.

Die Gebäudeversicherung

Die Gebäudeversicherung wird vom Vermieter abgeschlossen, die Kosten werden in der Regel im Rahmen der Betriebskostenabrechnung auf die Mieter umgelegt.

Durch die Gebäudeversicherung werden Schäden ausgeglichen, die an dem versicherten Gebäude oder an mit dem Gebäude verbauten Gegenständen entstehen. Deshalb werden beispielsweise Schäden an einer beschädigten Wand oder ein beschädigter Estrichboden von der Gebäudeversicherung erstattet.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Gebäudeversicherung Schäden am Gebäude selbst und an Gegenständen, die im Eigentum des Vermieters stehen, ersetzt. Im Regelfall erstattet die Gebäudeversicherung keine Schäden an Gegenständen, die dem Mieter gehören.

Die Hausratversicherung

Die Hausratversicherung muss von jedem Mieter selbst abgeschlossen und auch bezahlt werden.

Durch die Hausratversicherung werden Schäden am Hausrat des Mieters ersetzt, zum Beispiel Schäden an Einrichtungsgegenständen (z.B. Möbel, Teppiche, etc.), Kleidung oder Elektrogeräten (z.B. Computer, Fernseher, etc.).

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Hausratversicherung Schäden am Eigentum des Mieters ersetzt und damit den Mieter bei Schadensfällen absichert, die durch höhere Gewalt entstehen und nicht vom Vermieter zu vertreten sind (Rohrbruch, Sturmschäden, etc.).